

HINWEIS

Rundung von Lehrlingseinkommen

Beim Kollektivvertragsabschluss 2025 wurde vereinbart, dass die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingseinkommen auf die nächste Zehnerstelle aufgerundet werden. Dies ist im Protokoll festgehalten.

GEWERBLICHE LEHRLINGE:

Für die gewerblichen Lehrlinge sollen in Abstimmung mit der Gewerkschaft Bau/Holz die Lehrlingseinkommen im Sinne der Praktikabilität auf Stundenbasis und nicht auf Monatsbasis herausgegeben werden sollen.

Die Höhe der Lehrlingseinkommen wurde im Kollektivvertrag für Arbeiter 2025 wie folgt festgelegt:

Lehrlingseinkommen

im 1. Lehrjahr.....€ 6,35/h
im 2. Lehrjahr 60%
im 3. Lehrjahr..... 80%
im 4. Lehrjahr..... 90% des Lohnes der Lohngruppe III.

Aufgrund der Rundungsvereinbarung wurde nun mit der Gewerkschaft Bau/Holz folgende Lehrlingseinkommen für gewerbliche Lehrlinge ab 1.5.2025 auf Stundenbasis vereinbart:

	Stündlich in €
1. Lehrjahr	6,35
2. Lehrjahr	9,22
3. Lehrjahr	12,28
4. Lehrjahr	13,77

KAUFMÄNNISCHE LEHRLINGE:

Für die kaufmännischen Lehrlinge sind die Rundungen bereits in den Tabellen berücksichtigt.

	Tabelle I in €	Tabelle II in €*)
1. Lehrjahr	1 000,00	1 250,00
2. Lehrjahr	1 190,00	1 540,00
3. Lehrjahr	1 500,00	1 860,00
4. Lehrjahr	2 080,00	2 160,00